



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

BSB, Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

An die Schulleitungen der  
Stadtteilschulen, Gymnasien und  
Regionalen Bildungs- und Beratungszentren  
(ReBBZ)

Nachrichtlich an den Schulpersonalrat

Amt für Bildung

B 4 Inklusive Bildung  
Beratungsstelle Gewaltprävention  
Hamburger Straße 129  
22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-7012  
Telefax +49 40 427 313-646

Helge Pfingsten-Wismer

LZ: B43-V3

E-Mail [helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de](mailto:helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de)

16. Februar 2022

### **Ausschreibung: Cool in School® - Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“**

Sehr geehrte Schulleiterin, Sehr geehrter Schulleiter,

die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bietet erneut für das kommende Schuljahr 2022/2023 die Weiterbildung zur Trainerin/zum Trainer der Erziehungsmaßnahme *Cool in School*®, Anti-Gewalt-Training für gewaltbereite Schüler und Schülerinnen, an Hamburger Schulen an.

#### **Hintergrund:**

Für Pädagogen sind gewalttätige Schüler und Schülerinnen eine wachsende Problemgruppe. Oft „schmeißen“ sie ganze Stunden und fallen durch delinquentes Verhalten auf dem Schulhof und in der Freizeit auf. In ihrem Erleben macht Gewalt sie stark und unangreifbar. In der Auseinandersetzung mit ihren Taten sind sie Meister im Rechtfertigen und Verharmlosen von Gewalt. Gleichzeitig haben sie Probleme und Schwierigkeiten, bei deren Bewältigung sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Diese Ausschreibung bietet den beteiligten Schulen die Möglichkeit ein Gruppenangebot für Jungen oder Mädchen (geschlechts-differenziertes Angebot) vorzuhalten, die im schulischen Kontext gewaltauffällig sind.

#### **Das Cool in School®-Training:**

Das *Cool in School*®-Training ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit den Jugendämtern aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter-GiK“ gebildet werden.

Problemlagen, die sich eher im außerschulischen Bereich abbilden (Freizeitverhalten), können über die bezirklichen Jugendämter und Jugendhelfer in außerschulischen Coolnesstrainings bearbeitet werden.

*Cool in School*<sup>®</sup> grenzt sich in seiner schulinternen Umsetzung durch eine niedrigschwellige Indikation, einen erweiterten Umfang und schulische Ziele von den Angeboten der Jugendhilfeträger ab.

Ziel ist, die Schulen im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern professionell zu qualifizieren und mit der Durchführung der Trainings auf lange Sicht hin selbstständig und nachhaltig handlungsfähig zu machen.

#### **Teilnahmemodalitäten/Zielgruppe:**

**Teilnahmeberechtigt sind neben den pädagogischen Fachkräften aus Schulen auch explizit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBBZ sowie Fachkräfte der Jugendhilfe.**

#### **Auswahlverfahren:**

Es stehen 12 Plätze zur Verfügung. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber geben, erfolgt die Auswahl für diesen Durchgang nach folgenden Kriterien:

- Fristgemäßer Eingang der Bewerbung.
- Gewaltprävention ist in ein nachhaltiges Angebot der Schulentwicklung eingebettet. Dies kann zum Beispiel eine Ziel- und Leistungsvereinbarung sein.
- Schulen mit einer erhöhten Melderate von Gewaltvorfällen (Gewaltmeldungen) werden bevorzugt behandelt.
- Weiterhin relevant ist, ob es im Umfeld der sich bewerbenden Schule bereits andere *Cool in School*<sup>®</sup>-Trainings gibt, mit denen regionale Angebote gemeinsam durchgeführt werden könnten.
- Tandems von Mitarbeitenden aus Schule und ReBBZ oder Schule und Jugendhilfe werden bevorzugt.
- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen.

Sollte es nach Durchführung des Auswahlverfahrens mehr gleichrangige Bewerberinnen und Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los. Über einen Platz auf der Warteliste zu einer Folgeveranstaltung werden die Teilnehmerinteressent:innen informiert.

#### **Rahmenbedingungen:**

Die Weiterbildung umfasst 100 Stunden verteilt auf 2 Jahre.

Da diese Maßnahme für die Schulen im Ausbildungsjahr hohe Stundenressourcen abfordert und nur Bewerbungen in einem Trainer-Tandem zugelassen werden, sollten die Schulen im Vorwege prüfen, ob sich ein Zusammenschluss mit einem externen Teampartner (ReBBZ, Jugendhilfe) anbietet. Im Hinblick auf den multiplikatorischen Ansatz dieser Maßnahme bieten kollegiale Vernetzungen eine gute Möglichkeit, das *Cool in School*<sup>®</sup>-Angebot weiter in den Schulregionen zu streuen.

#### **Zeitaufwand für die schulische Durchführung von *Cool in School*<sup>®</sup>:**

Den Schulen wird empfohlen das Programm:

- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schuljahr mindestens 1,5 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.
- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schulhalbjahr mindestens 2 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.

Unterhalb dieser Durchführungszeiten sind keine Effekte für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu erwarten.

Diese Zeiten müssen für beide Trainerinnen und Trainer als Arbeitszeit eingeplant werden. Zusätzlich sollten Zeiten für die wöchentliche Vor- und Nachbereitung der beiden Trainerinnen und Trainer eingeplant werden. Dies ist insgesamt mindestens eine Stunde pro Woche.

Für die Vor- und Nachbereitung des gesamten schulischen Trainingskurses sollten ebenfalls zusätzliche Zeiten für die Auswahl der Teilnehmenden, Elterngespräche und die Zusammenstellung der Gruppen eingeplant werden.

Summe:

- Durchführungszeit: 2h pro Woche
- Vor- und Nachbereitung: 1h pro Woche
- Implementierung: 1,5h pro Teilnehmenden (bei einer exemplarischen Teilnehmerzahl von 8 wären das 12h)

Gesamt pro Schulhalbjahr (22 Wochen bei 8 Teilnehmenden 66 Stunden für Durchführung, Vor-, Nachbereitung plus 12 Stunden Implementierung): 78h pro Trainer:in

Gesamt pro Woche: 3,5h pro Trainer:in

#### **Zusätzlicher Zeitaufwand während der Ausbildungszeit der Trainerinnen und Trainer:**

Zusätzlich muss sich während der Ausbildungszeit der Aufwand der Auszubildenden in ihrer Arbeitszeit widerspiegeln. Die Ausbildung ist mit einer Präsenzzeit von 100h im Schuljahr konzipiert. Hinzu kommen Zeiten für die zu leistenden Ausbildungsinhalte (z. B. Referate, Abschlussarbeit, etc.) und die individuelle Vor- und Nachbereitung der Ausbildung. Gegebenenfalls kommen noch zusätzliche Zeiten für die Implementierung des Programmes Cool in School® in den Schulen hinzu.

Die Teilnahme ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeiten ist in der Regel in das Fortbildungsportfolio aufzunehmen. Überschreiten die Fortbildungen insgesamt das Jahreskontingent (30 Stunden an allgemeinbildenden / 45 Stunden an berufsbildenden Schulen / bei PTF Kräften unterschiedlich) werden sie über zwei Jahre verrechnet.

Für Lehrkräfte gilt: Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet. Die darüber hinausgehenden Stunden werden mit WAZ für zwei Jahre aus VORM-Mitteln der Schule individuell entlastet (siehe Rosenboombrief von 2012).

Für PTF-Kräfte gilt: Bei Fortbildungen, die in der Summe das doppelte Jahres-Kontingent an Fortbildungen der Kollegen und Kolleginnen überschreitet, werden die darüber hinausgehenden Stunden auf die B-Zeit angerechnet und darüber ausgeglichen.

Weitere Hinweise sind im GPR-Info-Teil des LI-Programms (auch unter <https://li.hamburg.de/contentblob/13672340/afcc939e100fab89d2294fbc965395e7/data/pdf-hinweise-gpr.pdf>) zu finden.

Die Schulleitung gewährleistet zudem, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Weiterbildung *Cool in School*<sup>®</sup> kein Unterricht ausfällt.

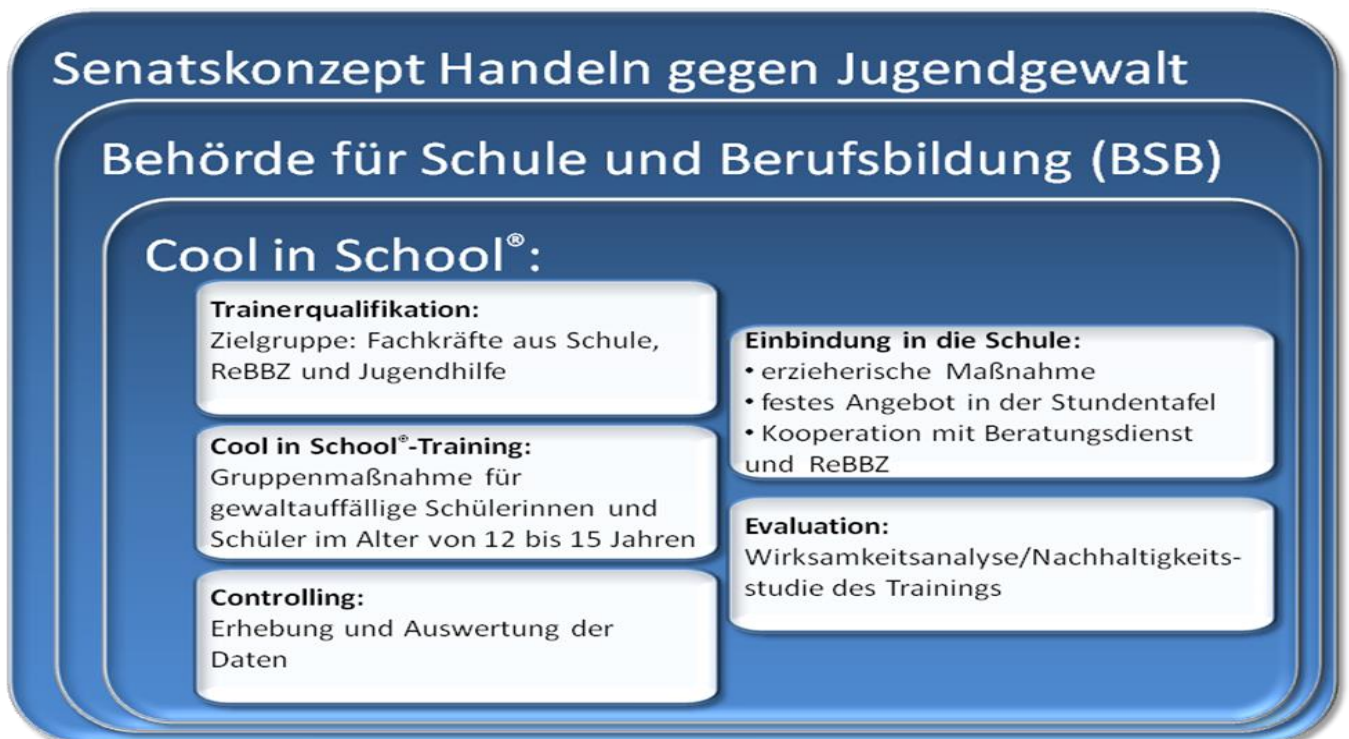
Die Teilnehmer erhalten grundlegend einen Nachweis über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen ggf. inkl. vereinbarter Vor-/Nachbereitung), bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat.

**Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben.** Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes (Unterkunft und Verpflegung) außerhalb Hamburgs an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist.

Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

**Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe** sind spezifische Rahmenbedingungen zu erfüllen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft im ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am *Cool in School*<sup>®</sup>-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrigschwelligen Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen und Trainern von *Cool in School*<sup>®</sup> ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind Fördermaßnahmen schulintern umzusetzen. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

### Systemischer Ansatz *Cool in School*<sup>®</sup>



Wenn Sie die im Anhang näher erläuterten Säulen der Maßnahme, die **schulischen Rahmenbedingungen**, die **Termine zur Trainerqualifikation** und Ihr **Einverständnis zur Evaluation der Maßnahme *Cool in School*<sup>®</sup>** als verbindlich akzeptieren können, haben Sie schon jetzt die **Kriterien zur Teilnahme** am Auswahlverfahren der Weiterbildung erfüllt.

### **Informationsveranstaltung:**

Ergänzend dazu laden wir alle interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung, sowie die Leitungen aus Schule, ReBBZ und Jugendhilfeeinrichtungen  
**am Mittwoch, den 06.04.2022 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
zu einer Informationsveranstaltung in Räume des LI in der  
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg, Raum FD 102 ein.**

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Maßnahme *Cool in School*<sup>®</sup> noch einmal vorgestellt. Gleichzeitig werden die Schulen hinsichtlich der Planung bei der Umsetzung dieses Programms und der Auswahl der Fachkräfte beraten. Dieser Termin soll auch dazu dienen, dass sich die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe schon kennenlernen können.

Wir bitten bis zum **31.03.2022** über das beigefügte Rückfax 1, Seite 11, um eine verbindliche Anmeldung zu dieser Informationsveranstaltung.

Die Zeit der Informationsveranstaltung gehört zum Gesamtausbildungsumfang. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung hat keine Auswirkung auf die spätere Auswahl der Teilnahme an der Weiterbildung.

### **Bewerbungsfrist:**

Nach dem 07.04.2022 kann Ihre Schule sich bis zum 05.05.2022 mit dem RÜCKFAX 2, Seite 12 für die Maßnahme *Cool in School*<sup>®</sup> bewerben. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung, ob Ihre Schule an der Maßnahme teilnehmen kann, um dies ggf. in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Bilanzgesprächen mit Ihrer Schulaufsicht aufnehmen zu können. Die Unterschrift des Schulpersonalrats ist Teil der Anmeldung.

Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Maßnahme entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen.

Wir freuen uns auf ein interessantes und nachhaltiges Projekt und eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Böhm

Helge Pfingsten-Wisner

### **Anlagen**

Maßnahmenbeschreibung (Säulen und Termine)

Rückfax 1 (Anmeldung für die Informationsveranstaltung)

Rückfax 2 (Bewerbung für die Maßnahme *Cool in School*<sup>®</sup>)

**Cool in School®**  
**Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts**  
**„Handeln gegen Jugendgewalt“**

**Säulen der Maßnahme**

*Cool in School*® ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit dem Jugendamt aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter“ gebildet werden.

Wir weisen hier ausdrücklich auf die Qualitätsstandards von *Cool in School*® hin, die Sie auf unserer Homepage:

<https://www.hamburg.de/cool-in-school/qualitaetsstandards/>

einsehen können.

### **1 Einbindung in die Schule**

Diese Maßnahme zeichnet sich durch eine hohe Verzahnung mit dem Schulalltag aus. Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit sollen Schulen, die sich für dieses Projekt bewerben, folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Zustimmung der Schulleitung
- Verankerung im Schulprogramm (bzw. in der Ziel- und Leistungsvereinbarung)
- Einbindung des Kollegiums (Transparenz und Entlastung)
- Zustimmung der Schulkonferenz (Zustimmung der Schulkonferenz erfolgt ggf. im aktuellen bzw. darauffolgenden Schuljahr)
- Zustimmung des schulischen Personalrats
- Die Teilnahme an der Weiterbildung kann nur im Tandem erfolgen. Dabei werden Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe oder ReBBZ begrüßt
- Entscheidung über Funktionsstunden (und ggf. Unterrichtsstunden bzgl. der Umsetzung des Gruppenangebotes im Nachmittags- bzw. Ganztagsangebot)

Ein Ziel dieses Programms ist die verbindliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am *Cool in School*®-Training als erzieherische Maßnahme nach §49 des HmbSG („Ordnungsmaßnahmen sollen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden.“) zu ermöglichen. Diese Verbindlichkeit soll bei gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern den Handlungsdruck erhöhen, vor einer drohenden Umschulung ihr Verhalten zu verändern. Gleichzeitig bietet sie Lehrkräften die entlastende Möglichkeit der zeitnahen Zuweisung und Begleitung einer deliktspezifischen Maßnahme von Schülerinnen und Schülern vor Ort. Durch die Implementierung im Rahmen der Stundentafel (z.B. im Rahmen des Wahlpflichtangebots) und Verortung des Trainings an der Schule erhält das *Cool in School*®-Training für alle an der Schule Beteiligten noch einmal eine andere Gewichtung. Zusammen mit der Trainerausbildung soll das System Schule im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern professionell qualifiziert und auf lange Sicht hin selbständig und nachhaltig handlungsfähig gemacht werden.

**Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe** sind spezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft des ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am Cool in School®-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrigschwelligen Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen und Trainern von Cool in School® ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind die Fördermaßnahmen schulintern umsetzbar. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

## **2 Das Cool in School®-Training**

Die Maßnahme *Cool in School®* ist ein auf 22 Sitzungen angelegtes deliktspezifisches, sozialpädagogisch-psychologisches Gruppentraining für gewaltbereite Mädchen oder Jungen im Alter von 12-15 Jahren auf der Grundlage der Konfrontativen Pädagogik.

Es beruht auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma, d.h. es nutzt lerntheoretische bzw. verhaltenstherapeutische Erkenntnisse und Methoden wie z.B. Modelllernen und differentielle Bekräftigung sowie provokative, die Rechtfertigungsstrategien der Täterin oder des Täters hinterfragende Techniken, um das gewalttätige Verhalten abzubauen. Da die Trainingsgruppen geschlechtshomogen zusammengesetzt sind, liegt bei der Umsetzung der Inhalte auch ein Schwerpunkt auf den mädchen- und jungenspezifischen Aspekten des Gewaltverhaltens.

Coolness- und Anti-Gewalt-Trainings wurden bisher hauptsächlich außerhalb des schulischen Kontextes von Jugendhilfeträgern angeboten. Unsere Erfahrungen aus den letzten dreizehn Jahren haben gezeigt, dass durch die Einbindung der Maßnahme in den Schulbetrieb und die hierüber hergestellte Engmaschigkeit zwischen den Instanzen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Institutionen der sozialen Kontrolle und anderen Hilfeformen eine größere Nachhaltigkeit der vermittelten Handlungskompetenzen erzielt wurde. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern zu *Cool in School®*-Trainerinnen und -Trainern.

Zusätzlich gibt es das Angebot ehemalige Teilnehmende des Trainings zu Co-Trainerinnen und -Trainern schulen zu lassen.

### **3.1 Trainerqualifikationen für Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher**

Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher werden zu lizenzierten *Cool in School®*-Trainerinnen und -trainern ausgebildet. Ziel dieser Weiterbildung ist die eigenständige Anleitung und systematische Umsetzung von Anti-Gewalt-Trainings im schulischen Kontext. Der Seminarverlauf orientiert sich theoretisch und praktisch an den Phasen einer Trainingsgruppe, die begleitend dazu von den Teilnehmenden

an ihren Schulen für gewaltauffällige Schülerinnen oder Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren installiert werden soll. Zu den Methoden gehören:

- das Einüben klarer Grenzziehung gegenüber Fehlverhalten bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person
- Normverdeutlichung und konfrontative Übungen
- sowie die Vermittlung theoretischer Grundlagen der Konfrontativen Pädagogik.

Sechs Referenten, die zumeist lizenzierte AAT/CT®-Trainer (Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training) sind, bilden die Teilnehmenden aus. Ein Referent ist zudem Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention und ein weiterer ist langjähriger AAT/CT®-Ausbilder, beschäftigt in der Jugendhilfe.

Die einjährige Weiterbildung, die im August 2022 beginnt, wird mit maximal 12 Teilnehmenden gestartet. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen des *Cool in School*®-Trainings erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der praktischen Phase ihrer Ausbildung regelmäßig ein Coaching/Begleitung durch die Referenten an ihrem Trainingsstandort.

Der Ausbildungsumfang beträgt 100 Stunden, der sich über jeweils 20 dreistündige Seminarveranstaltungen aufteilt. In die 100 Stunden eingebunden sind zudem zwei Tagesseminare, ein Wochenendseminar sowie die verbindliche Teilnahme an Coachingstunden. Die ersten beiden Ganztagsseminare und alle weiteren dreistündigen Veranstaltungen finden in den Räumen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg oder Weidenstieg 29, 20259 Hamburg statt.

Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in erster Linie die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung, die Erarbeitung einer Präsentation zur Einführung des Trainings in das Kollegium mit anschließender Reflexion, die Planung und Durchführung eines halbjährigen *Cool in School*®-Trainings und die Erstellung und Abgabe einer Abschlussarbeit, im Rahmen derer die praktische Arbeit im *Cool in School*®-Training dokumentiert und reflektiert wird. Des Weiteren wird eine entsprechende Haltung der ausgebildeten Trainerinnen und Trainer vorausgesetzt. Die Grundlagen dieser Haltung sollten bereits vor der Ausbildung vorhanden sein.

Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben. Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist. Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

Die Ausbildung beginnt in den beiden Präsenztagen der Sommerferien. Die Teilnahme an beiden Ausbildungstagen ist verbindlich.

### **3.2 Kriterien für die Auswahl der schulischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulleitungen sind angehalten, ein nachhaltiges Interesse der teilnehmenden Fachkräfte an der Arbeit mit gewaltbereiten Schülern zu überprüfen. Wir empfehlen eine verpflichtende Tätigkeit als *Cool in School*®-Trainerin /-Trainer für mindestens fünf Jahre an der teilnehmenden Schule bzw. in der zuständigen Schulregion. Die bewerbenden Kolleginnen und Kollegen sollten gestandene Persönlichkeiten und anerkannte Autoritätspersonen sein, denn die Arbeit mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern



erfordert ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Souveränität im Umgang mit krisenhaften Situationen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleich bevorzugt zu berücksichtigen.

### **3.3 Kriterien für die Auswahl der Fachkräfte aus der Jugendhilfe**

Die Kriterien orientieren sich an den oben beschriebenen für die schulischen Fachkräfte. Die Referenten, die zum Teil langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von AAT/CT®-Trainern und in der Anleitung von Coolnessgruppen mitbringen, werden im Rahmen der Trainerqualifikation immer wieder die Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Einzelne nicht für diese Arbeit geeignet sind, so kann in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und Herrn Dr. Böhm (Leitung Beratungsstelle Gewaltprävention) eine vorzeitige Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme ausgesprochen werden.

### **3.4 Wirksamkeit von Cool in School®**

Seit 2012 führt die Beratungsstelle Gewaltprävention eine Evaluation zu Cool in School® durch.

Mit der Evaluation soll die Wirksamkeit des Trainingsprogramms gemessen werden. Wie nachhaltig ist das Trainingsprogramm in Hinblick auf die Verhaltensänderung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und welchen Wert stellt diese Maßnahme für das System Schule dar? Parallel gilt die Studie auch als Prozessevaluation, mit der die Erreichung der Zielgruppe gemessen wird. Alle Trainingskurse nehmen an der Evaluation teil. Den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, Trainerinnen und Trainern und den Schulleitungen werden jeweils zu Beginn und am Ende der Trainingskurse standardisierte Fragebögen vorgelegt.

Die Ergebnisse sind auf der entsprechenden Homepage:

<https://www.hamburg.de/interne-evaluation-cis/> veröffentlicht.

Seit 2012 wurden dabei insgesamt 137 Trainingskurse evaluiert. Die Antworten von über 550 Schülerinnen und Schülern, über 250 Trainerinnen und Trainern und 120 Schulleitungen konnten bisher ausgewertet werden.

Zusammenfassung bisher:

Cool in School® wird von den Schulen als lösungsorientierte Ressource zielgerichtet eingesetzt, um an dem Verhalten von gewaltauffälligen Schülern im eigenen System zu arbeiten.

Die Zielgruppen der Evaluation: Schülerinnen und Schüler, Trainerinnen und Trainer und Schulleitungen bestätigen nach der Teilnahme der Schüler eine deutliche Verhaltensentwicklung in Richtung friedfertiger Konfliktaustragung und sozialerem Umgang mit anderen. Cool in School® wirkt sich dabei auch auf die Familien der Schüler aus.

Der Erwerb von Handlungskompetenzen, statt nonverbaler Konfliktlösungen wird dabei von allen Zielgruppen betont. Die Reflektion des eigenen Verhaltens verändert dabei die Einstellung gegenüber den eigenen Gewalttaten. Dies führt zu einer veränderten Haltung gegenüber dem Einsatz von Gewalt und einem gelassenerem Reagieren in Konfliktsituationen, zusätzlich zur Steigerung der Opferempathie.

## Termine im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zur Cool in School®-Trainerin/zum Cool in School®-Trainer 2022/2023

Tag	Datum	Uhr	Raum
Dienstag	16.08.22	9.00 – 17.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Mittwoch	17.08.22	9.00 – 17.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	29.08.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	12.09.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	26.09.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	24.10.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	07.11.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	21.11.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	05.12.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	19.12.22	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	09.01.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	23.01.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	06.02.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	20.02.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	20.03.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Freitag - Samstag	24. - 25. 03.23	9.00 – 16.00	Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt
Montag	03.04.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	17.04.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	08.05.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	22.05.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	05.06.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	19.06.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	03.07.23	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	28.08.23	16.00 – 18.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

03. August 2023: Abgabetermin für die Abschlussarbeit

28. August 2023: von 16.00 – 18.00 Uhr: Verleihung des Trainerzertifikates

Aufgrund der ungewissen Prognose der Pandemiesituation zum Zeitpunkt der Weiterbildung kann es zu Umplanungen kommen.

**R ü c k f a x 1**

**Informationsveranstaltung**

**An: Helge Pfingsten-Wismer, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)**

**Cool in School®**

*Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 06. April 2022**  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg, Rm. FD 102*

Hiermit melde ich / melden wir uns **verbindlich** für die Informationsveranstaltung zu **Cool in School®** an.

1. Frau / Herr ..... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

2. Frau / Herr ..... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

3. Frau / Herr ..... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

**Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach §88 Abs. 1, Ziff. 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst hat und der Personalauswahl sowie Durchführung in Schule:  zustimmt  nicht zustimmt.**  
(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich)

**Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):**

---

**Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):**

---

**Bitte dieses Fax bis spätestens zum 31.03.2022 zurücksenden. Vielen Dank!**

## R ü c k f a x 2 - Anmeldung

an: Helge Pfingsten-Wisner, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)

### Cool in School®

Die Schulleitung hat sich in Absprache mit dem Kollegium und der Schulkonferenz darauf verständigt, die Inhalte von *Cool in School®* verbindlich umzusetzen und die gesetzten Termine einzuhalten.

Die Schulleitung gewährleistet, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Qualifizierungsmaßnahme *Cool in School®* kein Unterricht ausfällt. Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben.

**Schule:**..... **Stempel:**

Folgende Teilnehmende nehmen an der Qualifikation zur **Cool in School®**-Trainerin/zum **Cool in School®**-Trainer teil:

1. Frau / Herr ..... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... E-Mail: .....

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

Ich bin schwerbehindert:  (Angabe freiwillig)

2. Frau / Herr ..... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... E-Mail: .....

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

Ich bin schwerbehindert:  (Angabe freiwillig)

**Wir verfügen bisher über keine qualifizierten Cool in School®-Trainerinnen und – Trainer**

**Wir verfügen bisher über qualifizierte Cool in School®-Trainerinnen und – Trainer**

**Zustimmung der Schulkonferenz erfolgt im aktuellen bzw. darauffolgenden Schuljahr**

**Die Schulleitung erklärt sich mit der Evaluation der Maßnahme *Cool in School®* einverstanden.**

Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):

---

**Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach §88 Abs. 1, Ziff. 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst hat und der Personalauswahl sowie Durchführung in Schule:  zustimmt  nicht zustimmt.**

(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPerVG erforderlich, bitte mit anhängen)

Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):

---

**Bitte dieses Fax bis spätestens zum 05.05.2022 zurücksenden. Vielen Dank!**